

Kleine Anfrage

des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

**Ausstattung des Amtsgerichts und des Landgerichts
Heilbronn**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Räumlichkeiten des Amtsgerichts und des Landgerichts Heilbronn – insbesondere die Größe und Anzahl der Sitzungssäle – hinsichtlich der zu erledigenden Aufgaben und Fallzahlen an diesen Gerichten?
2. Wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund die sächliche Ausstattung der genannten Gerichte?
3. Wie beurteilt sie die Sicherheitsausstattung des Amtsgerichts und des Landgerichts Heilbronn, insbesondere die Gebäudesicherheit?
4. Welche Verbesserungen der oben genannten Punkte plant sie am Amtsgericht und am Landgericht Heilbronn?
5. Welchen Zeitplan strebt sie für diese Verbesserungen an?

04. 10. 2016

Weinmann FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 2. November 2016 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie beurteilt sie die Räumlichkeiten des Amtsgerichts und des Landgerichts Heilbronn – insbesondere die Größe und Anzahl der Sitzungssäle – hinsichtlich der zu erledigenden Aufgaben und Fallzahlen an diesen Gerichten?*
- 2. Wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund die sächliche Ausstattung der genannten Gerichte?*

Zu 1. und 2.:

Das Landgericht Heilbronn ist im Gebäude Wilhelmstraße 8 untergebracht. Die Unterbringung und die Ausstattung des Landgerichts sind grundsätzlich angemessen, allerdings fehlt es an einer ausreichenden Zahl an Sitzungssälen.

Das Amtsgericht Heilbronn ist derzeit auf fünf Gebäude verteilt untergebracht:

Wilhelmstraße 2–6 (Hauptgebäude)

Rollwagstraße 10 (Familiengericht)

Rollwagstraße 10/1 (Insolvenzgericht, Zwangsversteigerungsgericht)

Rollwagstraße 16 (Grundbuch-Erfassungszentrum)

Bahnhofstraße 1–3 (Zentrales Grundbuchamt)

Die Anzahl und die Größe der Sitzungssäle im Amtsgericht sind ausreichend. Die räumliche Aufteilung auf fünf Gebäude führt allerdings zu organisatorischen Mehraufwänden, z. B. im Hinblick auf einen effizienten Einsatz des Justizwachmeisterpersonals.

Die Gebäude Wilhelmstraße 2–6, Rollwagstraße 10 und Rollwagstraße 10/1 bedürfen einer umfassenden Sanierung, in deren Zuge aus Sicherheitsgründen auch die Trennung des öffentlichen Bereichs vom Bürobereich umgesetzt werden soll.

Das Zentrale Grundbuchamt Heilbronn ist seit seiner Betriebsaufnahme im Februar 2015 in der Bahnhofstraße 1–3 angemessen untergebracht, ebenso das Grundbuch-Erfassungszentrum in der Rollwagstraße 16.

- 3. Wie beurteilt sie die Sicherheitsausstattung des Amtsgerichts und des Landgerichts Heilbronn, insbesondere die Gebäudesicherheit?*
- 4. Welche Verbesserungen der oben genannten Punkte plant sie am Amtsgericht und am Landgericht Heilbronn?*
- 5. Welchen Zeitplan strebt sie für diese Verbesserungen an?*

Zu 3. bis 5.:

Im Landgerichtsgebäude wurde im Jahr 2016 die Trennung des öffentlichen Bereichs vom Bürobereich durch den Einbau von Türen mit Zugangskontrolle in den wesentlichen Bereichen umgesetzt. Für 2017 ist vorgesehen, den Haupteingang des Landgerichts sicherheitstechnisch zu modernisieren. Zudem ist eine Fassadensanierung vorgesehen, im Zuge derer die Fenster im Erdgeschoss und die Nebeneingänge sicherheitstechnisch ertüchtigt werden sollen.

Im Hauptgebäude des Amtsgerichts wurden im Zuge der Fassadensanierung in den Jahren 2013 bis 2016 der Haupteingang, die Nebeneingänge und die Fenster im Erdgeschoss sicherheitstechnisch ertüchtigt.

Durch einen möglichen Anbau sowie Umbauten in den bestehenden Gebäuden sollen zusätzliche Sitzungssäle für das Landgericht geschaffen und die Trennung des öffentlichen Bereichs vom Bürobereich des Amtsgerichts realisiert werden. Die vorgenannten Maßnahmen sollen abschnittsweise und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden.

Beim Landgericht Heilbronn wurde eine Sicherheitsgruppe der Gerichte und Staatsanwaltschaften (SGS) eingerichtet. Hierbei handelt es sich um eines von landesweit acht mobilen Justizwachtmeisterteams, welche durch die Gerichte und Justizbehörden zur Unterstützung bei Sicherungsmaßnahmen, insbesondere bei der Durchführung von Einlasskontrollen, angefordert werden können. Aufgrund der durchgehend positiven Resonanz sowie des steigenden Bedarfs in der Justizpraxis plant die Landesregierung, die Sicherheitsgruppen der Gerichte und Staatsanwaltschaften beginnend ab 2017 sukzessive weiter auszubauen.

Wolf

Minister der Justiz und für Europa